

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2016

Stimmberechtigte Mitglieder:

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Sablowski, Heidi

Pillich, Markus

Stelten, Anna

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamann, Herbert

Hamel, Heino

Küppers, Gottfried

Schnorrenberg, Markus

Sevenich-Mattar, Ursula

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3

KrO:

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Metz, Bodo, Dr.

als Vertreter für Feldhoff, Karl-Heinz, Dr.

Riechert, Dirk

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Sieben, Friedhelm

Breuers, Norbert

Abwesend:

Beschorner, Ingrid*

Hauer, Annette* und

ihr Vertreter Kral, Georg, Dr.*

Feldhoff, Karl-Heinz, Dr.*

Schmitz, Vera* und

ihr Vertreter Stoffels, Werner*

von Ameln-Laurien, Gerda* und

ihre Vertreterin Pluta, Katharina*

Wissing, Marion* und

ihre Vertreterin Schwinkendorf, Jutta*

*entschuldigt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Neufassung der Verträge über die Erziehungsberatungsstellen
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes
3. Haushalt des Kreisjugendamtes für das Haushaltsjahr 2017
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen
 - 5.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.10. 2016 zu Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen

- Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mietvertrag Tageseinrichtung für Kinder in Wassenberg-Orsbeck
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Neufassung der Verträge über die Erziehungsberatungsstellen

Finanzielle Auswirkungen:	ja, ca. 422.000,00 € Kreismittel
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

1. Allgemeines

Die Erziehungsberatung ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 28 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –). Das Gesetz sieht vor, dass Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Einrichtungen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Bei der Erziehungsberatung sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Zuständig für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes ist nach § 79 SGB VIII der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Kreis hat die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt/Diakonie (Kuratorium) seit den 90-er Jahren auf vertraglicher Ebene geregelt. Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen und der veränderten Lebensbedingungen war eine Anpassung der Verträge notwendig. Auch waren die Verträge den weiter entwickelten gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes anzupassen.

2. Finanzierung

Der Caritasverband erhält zur Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen Landesmittel.

Das Kuratorium erhält keine Landesmittel, weil seinerzeit bei Bildung der Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Kuratoriums Landesmittel nicht mehr bereitgestellt wurden. Entsprechend der vertraglichen neuen Regelungen beteiligt sich der Caritasverband an den Kosten in den Jahren 2017 bis 2018 mit jährlich 50.000 € für beide Erziehungsberatungsstellen.

Die AWO/Diakonie beteiligt sich ebenfalls an den Kosten in den Jahren 2017 bis 2018 ebenfalls mit 25.000 € jährlich.

Vertraglich ist festgelegt, dass die Kostenbeteiligung ab 01.01.2019 neu zu überprüfen ist. Hier werden frühzeitig im Jahr 2018 entsprechende Gespräche zu führen sein.

Für Ratsuchende ist die Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstellen kostenfrei.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass bei der Ausgestaltung der Verträge auch die vier Stadtjugendämter im Kreis einbezogen wurden. Der Anhang gibt einen Überblick über die vertraglich festgelegten Leistungen und über die Wahlleistungen, die gesondert berechnet werden. Er weist auf einen Schreibfehler hin. Richtig ist, dass der Caritasverband sich in den Jahren 2017 und 2018 für jede Erziehungsberatungsstelle mit jeweils 50.000 €/p.a. beteiligt.

Frau Lungen bittet um Vorlage der Jahresberichte der Erziehungsberatungsstellen. Dies wird für die Zukunft zugesagt.

Herr Hamann, Herr Küppers und Frau Sevenich-Mattar erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Den Verträgen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes

Finanzielle Auswirkungen:	ja, Kreismittel ca. 7.000,00 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 entschieden, einen gemeinsamen Familienhebammendienst einzurichten und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Mit der v. g. Bundesinitiative wird die Kooperation und Information im Bereich Kindeswohl durch Aufbau von Netzwerkstrukturen und dem Einsatz von Familienhebammen verstärkt gefördert. Die Finanzierung des Familienhebammendienstes und einer Koordinierungsstelle erfolgt über die zur Verfügung gestellten Bundesmittel und einen 20%igen Eigenanteil, den jedes Jugendamt nach den Förderrichtlinien zur Verfügung stellen muss.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03. Juni 2014 war bis Ende 2015 befristet. Unklar war Anfang 2016, ob der Bund dauerhaft die Bundesmittel zur Verfügung stellt. Dies ist nunmehr gesichert.

Von daher ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu verlängern.

Neben einer redaktionellen Änderung wurde nunmehr auch die Bildung einer Koordinationsstelle für „Frühe Hilfen“ in die Vereinbarung aufgenommen. Bisher war nur die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes vereinbart wurden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung.

Amtsleiter Oehlschläger weist auf eine Ergänzung in § 8 der Vereinbarung hin. Die Ergänzung erfolgte auf Wunsch der Stadt Heinsberg. § 8 Laufzeit lautet nunmehr wie folgt: Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31.12. gekündigt wird. Eingefügt sind die Worte jeweils.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ und die Fortführung des gemeinsamen Familienhebammendienstes wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Haushalt des Kreisjugendamtes für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge: 12.12.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	Jugendamtsumlage
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Anlagen zu Tagesordnungspunkt 3 zeigen die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2017, welche am 17.11. 2016 in den Kreistag eingebracht wurden.

Anlage 1 enthält einen Gesamtüberblick über die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 in den einzelnen Produktgruppen, welche in die Berechnung der Jugendamtsumlage einfließen. Die Prozentangaben geben die Veränderungen der Erträge bzw. Aufwendungen sowie des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 an.

Die Erträge und Aufwendungen für die Werkeinrichtung, die Schulwerkstatt für Jugendliche, die Schulsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen, die Elterngeldstelle und die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg bleiben unberücksichtigt, da diese Kosten im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.

In Anlage 2 werden sämtliche vom Jugendamt bewirtschafteten Abrechnungsobjekte bzw. Leistungen mit Erläuterungen dargestellt. Die Personal- und Gemeinkosten sind nicht erfasst.

Die Verwaltung wird den Jugendamtsetat in der Sitzung näher erläutern und auf aktuelle Entwicklungen eingehen, insbesondere auf die geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.01.2017.

Sachgebietsleiter Breuers erläutert die Vorstellungen der Verwaltung zum Haushalt des Kreisjugendamtes für das Haushaltsjahr 2017. Seine Ausführungen sind der Niederschrift beigelegt.

Amtsleiter Oehlschläger teilt mit, dass die Schulsozialarbeit für 2018 gesichert ist und dass der Bund ein weiteres Investitionsprogramm für Tageseinrichtungen für Kinder auflegt. Einzelheiten können der beigelegten Anlage entnommen werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 12.12.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Amtsleiter Oehlschläger weist darauf hin, dass dem Kreisjugendamt ein Folgeantrag zum Projekt Nepomuk vorliegt. Antragsteller ist Via-Nobis (Gangelter Einrichtung).

Der Kreis hatte für den Zeitraum Juni 2015 bis Mai 2016 einen Zuschuss gewährt.

Der Folgeantrag ist mit dem Antragsteller ausführlich besprochen worden. Das Projekt Nepomuk richtet sich an Kinder von psychisch erkrankten Eltern.

Der Antrag hat förderungswürdige Bestandteile.

Das Jugendamt und das Gesundheitsamt prüfen zurzeit, inwieweit ein Gesamtangebot entwickelt werden kann, das auch Kinder berücksichtigt, deren Eltern sucht- bzw. schwer somatisch erkrankt sind.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

**5.1 Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18. 10. 2016 zu
Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen**

Beratungsfolge: 12.12.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

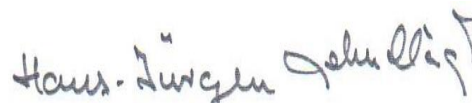
Ausschussmitglied Liebernickel und Amtsleiter Oehlschläger beantworten die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift beigelegt.

Hinweis:

Alle der Einladung beigelegten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.



.....
Wilhelm Paffen
Vorsitzender



.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer